

## Beschluss

---

des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin vom 14.07.2020  
zur BA-Vorlage-Nr.: V/ 650/ 20

### **Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme – bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache-Nr. DS/0384/V, Beschluss vom 12.07.2017**

### **DS/0384/V - Sofortige Festsetzung einer sozialen Erhaltungsgebietssatzung für die Blöcke Ruhlsdorfer Straße Ost und Ruhlsdorfer Straße West durch Erweiterung des sozialen Erhaltungsgebietes Hornstraße**


Das Bezirksamt beschließt

1. Bei der Bezirksverordnetenversammlung ist die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme einzubringen.
2. Im Zuge einer Untersuchung zur Erweiterung des Erhaltungsgebietes Hornstraße im Jahre 2018 wurden der Block 162 (Rathausblock) und der Block 153 (Ruhlsdorfer Straße West) in das Erhaltungsgebiet einbezogen, nicht aber der Block 617 (Ruhlsdorfer Straße Ost). Der Block 617 unterscheidet sich strukturell von den beiden anderen Blöcken. Alle Wohnungen in diesem Block gehören zu einer Wohnanlage des sozialen Wohnungsbaus der 70er/80er Jahre im Besitz einer städtischen Gesellschaft (Gewobag). Aufgrund dieser Rahmenbedingungen kann davon ausgegangen werden, dass die Ziele der sozialen Erhaltungsverordnung in diesem Block nicht gefährdet sind. Daher wurde der Block 617 nicht in die Untersuchung einbezogen und die Studie auf die Blöcke 162 und 153 beschränkt.

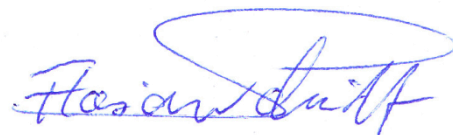
Wir bitten, den Beschluss damit als erledigt zu betrachten.

3. Bei der Bezirksverordnetenversammlung ist die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme einzubringen.
4. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Bauen, Planen und Facility Management beauftragt

Begründung, Rechtsgrundlage und haushaltsmäßige Auswirkungen und / oder Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung sind der o. g. Vorlage zu entnehmen.



Herrmann  
Bezirksbürgermeisterin



Schmidt  
Bezirksstadtrat